

Bezeichnung ¹⁾ des Betäubungsmittels				Nachweispflichtiger Teilnehmer (Name oder Firma und Anschrift der Apotheke bzw. tierärztlichen Hausapotheke, Name und Anschrift - des Arztes, Zahnarztes bzw. Tierarztes, - des Krankenhauses bzw. der Tierklinik, und Bezeichnung der Teileinheit)					Lfd. Nr. der Karte (für das bezeichnete Betäubungsmittel)	
Datum des Zugangs bzw. des Abgangs	Bei Zugang: Name oder Firma und Anschrift des Lieferers oder sonstige Herkunft		Zugang	Abgang	Bestand			Name und Anschrift des Arztes, Zahnarztes bzw. Tierarztes ²⁾	Nummer des Betäubungsmittelrezeptes oder -anforderungsscheines ³⁾	Datum der Prüfung und Namenszeichen des i. S. der BtMVV verantwortlichen Arztes, Zahnarztes, Tierarztes bzw. Apothekers
	Bei Abgang: Name oder Firma und Anschrift des Empfängers oder sonstiger Verbleib		in g, mg, ml oder Stück			Übertrag ▶				

¹⁾ Bei Fertigarzneimitteln Arzneimittelbezeichnung, Darreichungsform, Bezeichnung und Gewichtsmenge
- bei homöopathischen Arzneimitteln statt dessen Verdünnungsgrad - des enthaltenen Betäubungsmittels je Packungseinheit bzw. je abgeteilte Form.

Übertrag ▶

²⁾ Nicht erforderlich, wenn mit der Angabe unter »Nachweispflichtiger Teilnehmer« identisch.
³⁾ In Apotheken im Falle der Abgabe auf Verschreibung, in Krankenhäusern und Tierkliniken im Falle des Erwerbs auf Verschreibung.